SICHERHEITSDATENBLATT ETK ACID TEST KIT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname ETK ACID TEST KIT

Produktnummer ETK

Behältergröße 59.15mL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Kaltemaschinenol saure test-kit.

Verwendungen, von denen

Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Parker Hannifin Ltd

Cortonwood Drive

Brampton Barnsley South Yorkshire S73 0UF United Kingdom

Tel: +44 1226 273400 europecold@parker.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon CHEMTREC (CCN = 15692): (+1) 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 2 - H225

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Repr. 2 - H361d STOT SE 3 - H336 STOT RE 2 - H373 Asp. Tox. 1 - H304

Umweltgefahren Aquatic Chronic 3 - H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P331 KFIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

Enthält

Toluol

Zusätzliche

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel zum

Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Toluol

CAS-Nummer: 108-88-3

EG-Nummer: 203-625-9

Klassifizierung
Flam. Liq. 2 - H225
Skin Irrit. 2 - H315
Repr. 2 - H361d
STOT SE 3 - H336

STOT RE 2 - H373 Asp. Tox. 1 - H304 Aquatic Chronic 3 - H412

Ethanol 25 - <50%

CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6

Klassifizierung

Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319

Methanol 1 - <2.5%

CAS-Nummer: 67-56-1 EG-Nummer: 200-659-6

Klassifizierung

Flam. Liq. 2 - H225 Acute Tox. 3 - H301 Acute Tox. 3 - H311 Acute Tox. 3 - H331 STOT SE 1 - H370

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen

Personal vorgelegt werden.

EinatmenBetroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Luftwege freihalten. Enge

Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei Atembeschwerden ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die

bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung

stattfinden kann.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Person an die frische Luft bringen und warm und in

einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Falls die betroffene Person sich krank fühlt, ist dies zu unterbrechen, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Die

bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung

stattfinden kann.

Hautkontakt Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und

die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 10 Minuten lang fortsetzen.

Schutzmaßnahmen für

Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Verdacht, dass immer noch flüchtige Verunreinigungen um die betroffene Person vorhanden sind, sollte Erste-Hilfe-Personal einen geeigneten Atemschutz oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser waschen, bevor diese der betroffenen Person ausgezogen wird, oder Handschuhe tragen. Es kann gefährlich sein für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Die Schwere der

beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der

Exposition.

Einatmen Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen:

Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des Zentralnervensystems. Benommenheit,

Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkosewirkung.

Verschlucken Bei Verschlucken besteht Gefahr der Aspiration. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder

Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen,

Benommenheit und Vergiftung verursachen.

Hautkontakt Rötung. Reizt die Haut.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist entzündbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid,

Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut entzündet werden. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Löschwasserabfluss in die Kanalisation kann eine Explosionsgefahr darstellen.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Auf Wind zugewandter Seite bleiben und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass Vorgehensweise und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in Kanalisation und aquatische Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Es muss verhindert werden, dass das Material in enge Stellen gelangt, um der Gefahr einer Explosion vorzubeugen. Kleine Mengen mit Papierhandtüchern absorbieren und an einem sicheren Ort ausgasen zu lassen. Wenn das Verdampfen abgeschlossen ist, Papier in einen geeigneten Abfallbehälter geben und sicher verschließen. Große Mengen an Verschüttetem: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material. Reststoffbehälter und kontaminierte Materialien kennzeichnen und so schnell wie möglich aus dem Bereich entfernen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Schwangere oder stillende Frauen sollen mit diesem Produkt nicht arbeiten, sofern ein Expositionsrisiko besteht. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Alle Verpackungen und Behälter sorgfältig handhaben, um Leckagen zu minimieren. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Von allen Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagerungseinrichtungen eindämmen, um Verschmutzung von Erdreich und Wasser im Fall verschütteter Mengen zu vermeiden. Boden im Lagerbereich muss dicht, fugenlos und nicht absorbierend sein.

Lagerklasse Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

Toluol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 190 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 ppm 760 mg/m³ H, Y, Kat II, DFG, EU

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 380 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 800 ppm 1520 mg/m³ Y, Kat II, DFG

Methanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 270 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 800 ppm 1080 mg/m³

H, Y, Kat II, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Geschlossene Anlagen, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur verwendet werden, wenn die Exposition des Arbeitnehmers nicht angemessen durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden kann. Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Wenn Inhalations-Gefahren bestehen, kann stattdessen eine Atemschutz mit vollem Gesichtsschutz erforderlich sein.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Präventive industrielle, medizinische Untersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

Atemschutzmittel

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird.

Umweltschutzkontrollmaßnah

men

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Emissionen durch die Belüftung oder die Arbeitsprozessausrüstung sollte überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen hinsichtlich der Umweltschutzgesetze erfüllt werden. In manchen Fällen sind

möglicherweise Rauchgaswäscher, Filter oder technische Maßnahmen an der

Prozessausrüstung notwendig, um die Emissionen auf annehmbare Werte zu reduzieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Klare Flüssigkeit.

Farblos. **Farbe**

Geruch Lösungsmittel.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar. Ηq

Schmelzpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und

Siedebereich

77.8°C

Flammpunkt 4.4°C Cleveland offener Tiegel.

Verdampfungsgeschwindigkeit <1 (Butylacetat = 1)

obere/untere Entzündbarkeits- Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 1.4% Obere Brennbarkeis- / Explosionsgrenze:

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck 19 mm Hg @ °C

Dampfdichte 1.6

Relative Dichte 0.86

Löslichkeit/-en Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht anwendbar.

Explosionsverhalten Nicht als explosiv angesehen.

Oxidationsverhalten Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische

Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 860 g/l.

Komponenten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter können bei Erhitzen stark

bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, bohren, schleifen oder anderweitig Behälter erhitzen oder Zündquellen aussetzen..

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Säuren - oxidierende.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

13.636,36

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute dermale

Toxizität (mg/kg)

13.636,36

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

LC50)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute

Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)

136,36

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

reizung

Atemwegssensibilisierung

Attemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Enthält einen Stoff, der möglicherweise ein potentielles Karzinogen ist. IARC Gruppe 3: Nicht

klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fertilität

Reproduktionstoxizität -

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Entwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorgane Zentrales Nervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich

sein.. Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn lösemittelhaltiges Erbrochenes in die

Lungen gelangt.

Allgemeine Information Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Die Schwere der

beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der

Exposition.

Einatmen Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen:

Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des Zentralnervensystems. Benommenheit,

Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkosewirkung.

Verschlucken Bei Verschlucken besteht Gefahr der Aspiration. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder

Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt Rötung. Reizt die Haut.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

Expositionsweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Zentrales Nervensystem

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Toluol

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ 5.580,0

mg/kg)

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale

5.580,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o >5000 mg/kg, Dermal, Kaninchen

LD₅₀)

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität 28,1

(LC₅₀ Dämpfe mg/l)

Spezies Ratte

Anmerkungen (Inhalation

4 Stunden

LC50)

Geschätzte Akute

28,1

Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.5 mL, 4 Stunden, Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Gut

ausgeprägtes Erythem (2). Oedemgrad: Ganz leichtes Ödem - kaum wahrnehmbar

(1). Reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

Verursacht Augenreizung.

reizung

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht

sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ.

Kanzerogenität

Karzinogenität NOAEC 1200 ppm, Inhalation, Ratte

IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den

Menschen.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Zwei-Generationen-Studie - NOAEC 2000 ppm, Inhalation, Ratte P Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Fertilität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Exposition

Zielorgane Zentrales Nervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte

...

Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Kinematische Viskosität ≤ 20,5 mm2/s.

Ethanol

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD50 10.470,0

mg/kg)

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale

10.470,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität 15.800,0

(LD₅₀ mg/kg)

Spezies Ratte

Geschätzte Akute dermale 15.800,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität 21,0

(LC₅₀ Dämpfe mg/l)

Spezies Ratte

Geschätzte Akute

Inhalationstoxizität

(Dämpfe mg/l)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.2 mL, 24 Stunden, Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Kein

Erythem (0). Oedemgrad: Kein Ödem (0).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

reizung

Leicht reizend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ.

21.0

Kanzerogenität

Karzinogenität NOAEL >3000 mg/kg KG/Tag, Oral, Kaninchen

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 1: karzinogen für Menschen

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Zwei-Generationen-Studie - NOAEL 15 %, Oral, Maus P

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Teratogenität: - NOAEL: >20000 ppm, Inhalation, Ratte

Methanol

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Internationalen Programm für Chemikaliensicherheit (IPCS) (1997) 196: Methanol.

Genf, Weltgesundheitsorganisation. Giftig beim Verschlucken.

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

300,0

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal

LD₅₀)

Umrechnungswert der akuten Toxizi-tät (cATpE) Giftig bei Berührung mit der Haut.

Geschätzte Akute dermale 300,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

LC50)

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)

3.0

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 2.5cm x 2.5cm, 20 Stunden, Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad:

Kein Erythem (0). Oedemgrad: Kein Ödem (0). Nicht reizend. Reach-Dossier-

Umrechnungswert der akuten Toxizi-tät (cATpE) Giftig bei Einatmen.

Information.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

reizung

Dosierung: 0.05 ml, 24 Stunden, Kaninchen Nicht reizend. Reach-Dossier-

Information.

Hautsensibilisierung

Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht Hautsensibilisierung

sensibilisierend. Reach-Dossier-Information.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ.

Kanzerogenität

Karzinogenität NOAEC >1.3 mg/l, Inhalation, Maus

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Zwei-Generationen-Studie - NOAEC 1.3 mg/l, Inhalation, Ratte P Reach-Dossier-

Information.

Reproduktionstoxizität -

Maternale Toxizität: - NOAEL: 5000 mg/kg KG/Tag, Oral, Maus Teratogenität: -

Entwicklung

Fertilität

LOAEL: 5000 mg/kg KG/Tag, Oral, Maus Reach-Dossier-Information.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

STOT SE 1 - H370

Exposition

Augen Zentrales Nervensystem Zielorgane

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Exposition

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Aquatic Chronic 3 - H412 Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Toluol

Toxizität Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 5.5 mg/l, Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)

Akute Toxizität -Wirbellose Wassertiere LC₅o, 48 Stunden: 3.78 mg/l, Ceriodaphnia dubia

Wildeliese Wassertiere

Akute Toxizität - EC₅₀, 72 Stunden: 207 mg/l, Chlorella vulgaris

Wasserpflanzen

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - NOEC, 40 Tage: 1.39 mg/l, Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)

Jungfische

Chronische Toxizität - NOEC, 7 Tage: 0.74 mg/l, Ceriodaphnia dubia

Wirbellose Wassertiere

Ethanol

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 48 Stunden: >100 mg/l, Leuciscus idus (Goldorfe)

Akute Toxizität - EC₅₀, 48 Stunden: 12.34 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere

Akute Toxizität - EC₅₀, 48 Stunden: >100 mg/l, Selenastrum capricornutum

Wasserpflanzen

Methanol

Toxizität Auftreten einer aquatischen Toxizität ist unwahrscheinlich. Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 15400 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

EC₅₀, 96 Stunden: 12700 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - EC₅₀, 96 Stunden: 18260 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere Reach-Dossier-Information.

Änderungsdatum: 28.05.2020 Änderung: 9 Ersetzt Datum: 12.10.2017

ETK ACID TEST KIT

Akute Toxizität - EC₅₀, 96 Stunden: ~ 22000 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata

Wasserpflanzen Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - IC₅₀, 3 Stunden: >1000 mg/l, Belebtschlamm

Mikroorganismen Reach-Dossier-Information.

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - NOEC, 200 Stunden: 7900 mg/l, Oryzias latipes (Rote Killifische)

Jungfische Reach-Dossier-Information.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Toluol

Persistenz und Abbaubarkeit Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Phototransformation

Wasser - DT₅o : 2.59 Tage

Geschätzter Wert.

Biologischer Abbau

Wasser - Zersetzung 86%: 20 Tage

Ethanol

Persistenz und

Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Phototransformation

Das Produkt wird durch photochemische Oxidation komplett abgebaut.

Biologischer Abbau

- DT₅₀ : <10 Tage

Methanol

Phototransformation

Wasser - DT_{50} : 17.2 Tage Reach-Dossier-Information.

Biologischer Abbau

Wasser - Zersetzung (95%): 20 Tage Wasser - Zersetzung (91%): 15 Tage Wasser - Zersetzung (88%): 10 Tage Wasser - Zersetzung (76%): 5 Tage

Reach-Dossier-Information.

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produktes wird die Bioakkumulation als

gering angesehen.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Toluol

Bioakkumulationspotential BCF: 90, Leuciscus idus (Goldorfe)

Verteilungskoeffizient log Pow: 2.73

Ethanol

Bioakkumulationspotential Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Methanol

Bioakkumulationspotential BCF: 4.5, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)

Verteilungskoeffizient log Pow: -0.77 Reach-Dossier-Information.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Daten vor. Das Produkt enthält organische Lösungsmittel, die leicht von allen

Oberflächen verdampfen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Toluol

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Ethanol

Mobilität Flüchtige Flüssigkeit. Löslich in Wasser.

Methanol

Mobilität Mobil.

Adsorptions-Erde - Koc: 0.13-0.61 @ 6°C

/Desorptionskoeffizient

Henry-Konstante 0.461 Pa m3/mol @ 25°C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

vPvB Bewertungen

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Toluol

Ergebnisse von PBT und

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

PBT oder vPvB einzustufen. vPvB Bewertungen

Ethanol

Ergebnisse von PBT und

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

vPvB Bewertungen PBT oder vPvB einzustufen.

Methanol

Ergebnisse von PBT und

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

PBT oder vPvB einzustufen. vPvB Bewertungen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozess-Lösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss stets mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs-Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbrennung oder Verbringung auf Deponie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht durchführbar ist. Dämpfe von Produktrückstand können eine hoch entzündbare oder explosive Atmosphäre im Inneren des Behälters erzeugen. Behälter sollten wegen der Explosionsgefahr vor ihrer Entsorgung sorgfältig geleert werden. Die Behälter dürfen nicht aufgeschnitten oder geschweißt werden, wenn sie innen nicht gründlich gereinigt wurden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung sind in der

entsprechenden Dokumentation des Verkehrsträgers unter Verwendung der Angaben in

diesem Abschnitt zu finden.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1993 UN Nr. (IMDG) 1993 UN Nr. (ICAO) 1993

UN Nr. (ADN) 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Toluene, Ethanol)

Richtiger technischer Name (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Toluene, Ethanol)

Richtiger technischer Name (ICAO)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Toluene, Ethanol)

Richtiger technischer Name

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Toluene, Ethanol)

(ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 3

ADR/RID Klassifizierungscode F1

ADR/RID Gefahrzettel 3

IMDG Klasse 3

ICAO-Klasse/-Unterklasse 3

ADN Klasse 3

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe II

IMDG Verpackungsgruppe II

ICAO Verpackungsgruppe II

ADN Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

IMDG-Code Trenngruppe 8. Hypochlorite

EmS F-E, S-E

ADR Transport Kategorie 2

Gefahrendiamant •3YE

Gefahrenerkennungszahl

(ADR/RID)

33

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Schiene.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeit

Asp. Tox. = Aspirationsgefahr
Eye Irrit. = Augenreizung
Repr. = Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. = Reizwirkung auf die Haut

STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition) STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic = Chronisch Gewässergefährdend

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Asp. Tox. 1 - H304: STOT RE 2 - H373: STOT SE 3 - H336: Skin Irrit. 2 - H315: Repr. 2 - H361d: : Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 3 - H412: : Berechnungsmethode. Flam. Liq.

2 - H225: : Expertenurteil.

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt

verwenden.

Änderungsdatum 28.05.2020

Änderung 9

Ersetzt Datum 12.10.2017

Sicherheitsdatenblattnummer 5931

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 Schädigt die Organe .

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.